

Hortkonzeption

Der AWO Kindertagesstätte Spandauer Weg im Familienzentrum - Betreuung von Kindern im Grundschulalter



Inhaltsverzeichnis

Die Arbeit mit Hortkindern und ihr Rahmenbedingungen	2
Gesetzliche Grundlagen	3
Die Einrichtung (Details im Gesamtkonzept)	3
Unsere Öffnungszeiten	3
Die Ferienbetreuung	4
Möglicher Alltag eines Hortkindes	4
Rechte eines Hortkindes in unserer Einrichtung	5
Entwicklungsbesonderheiten von Hortkindern	5
Ziele und Angebote im Hort	7
Wir Erwachsenen begleiten die Kinder auf dem Weg...	
Hausaufgabenbetreuung	8
Der Situationsansatz	8
Vernetzung	9
Personensorgeberechtigte im Hort	10
MITGESTALTEN	10
Qualitätssicherung	11
Ergänzende Unterlagen	12

Die Arbeit mit Hortkindern und ihr Rahmenbedingungen

Der rechtliche Rahmen für die Betreuung von Hortkindern ist im Gesetz für Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen verankert, es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf einen Hortplatz. Die Bereitstellung von Hortplätzen ist ein Baustein des Betreuungs- und Bildungsangebotes für Kinder vom Krippenalter an. Die Betreuung von Kindern im Hortalter unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Der Hort bietet allen Kindern, in Ergänzung zur Familie und Schule, ein ganzheitliches altersspezifisches Betreuungs-, Lern- und Spielangebot und steht allen Kindern und deren Familien offen. Die organisatorische und die räumliche Anbindung an eine Kindertagesstätte oder eine Grundschule sollte immer angestrebt werden. Wir gewährleisten die Qualität der Betreuung durch fachlich qualifizierte Bezugspersonen und die Zusammenarbeit mit den Familien und der Grundschule. Der Hort ergänzt die häusliche Erziehung in der Familie. Folgende Anforderungen bilden die qualitative Ausgestaltung der Hortbetreuung, die in der Konzeption entsprechende Berücksichtigung finden:

- ein angemessenes Verhältnis zwischen Entspannung und Beschäftigung, zwischen Innen- und Außenaktivitäten
- die altersgemäße Ausstattung der Innen- und Außenräume mit Geräten und Materialien, sowie viel Bewegungsraum für die Kinder in der großen Altersspanne sechs- bis zehn Jahren
- die engagierte und fachlich qualifizierte Anleitung
- ein Team, das in gegenseitiger Akzeptanz, Respekt, Vertrauen, Kooperation und wechselseitiger Unterstützung zusammenarbeitet
- Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
- ausreichende Arbeitszeiten der Fachkräfte für Vor- und Nachbereitung der Angebote, Einzelbeobachtungen, Zusammenarbeit mit Personensorgeberechtigten, Teamsitzungen und Sozialraumkontakte
- die Einbeziehung der Personensorgeberechtigten als Partner

Die Kindertagesstätten der AWO arbeiten nach dem Situationsansatz. Hier werden Situationen aufgegriffen und thematisiert, in denen sich die Kinder momentan oder in absehbarer Zeit befinden. Die Bedürfnisse und die Entwicklung der uns anvertrauten Kinder spiegeln sich im täglichen Geschehen, in den Angeboten und in der Raumgestaltung wieder. Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte liegt darin, Kindern Raum zu schaffen, um sich die Welt mit allen Sinnen zu erschließen und den Spannungsbogen zwischen schulischen Anforderungen und Freizeitgestaltung ausgeglichen zu gestalten. Jede Gruppe wird von zwei pädagogischen Fachkräften betreut. Die gute Zusammenarbeit von Personensorgeberechtigten und pädagogischen Fachkräften ist wichtig, um unsere gemeinsame Erziehungsaufgabe zu bewältigen.

Gesetzliche Grundlagen

Der §1 des Gesetzes für Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen sagt:

„Tageseinrichtungen dienen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Sie haben einen eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Tageseinrichtungen sollen insbesondere die Kinder in ihrer Persönlichkeit stärken, sie in sozial verantwortliches Handeln einführen, ihnen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die eine eigenständige Lebensbewältigung im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten des einzelnen Kindes fördern, die Erlebnisfähigkeit, Kreativität und Fantasie fördern, den natürlichen Wissensdrang und die Freude am Lernen pflegen, die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen erzieherisch fördern und den Umgang von behinderten und nicht behinderten Kindern sowie von Kindern unterschiedlicher Herkunft und Prägung untereinander fördern.“

Das Recht der Träger der freien Jugendhilfe, ihre Tageseinrichtungen entsprechend ihrer erzieherischen Grundrichtung in eigener Verantwortung zu gestalten, bleibt unberührt.“

Die Einrichtung (Details im Gesamtkonzept)

Zwei Hortgruppen mit insgesamt 40 Plätzen betreuen Schulkinder im Alter von sechs bis maximal zwölf Jahren, bzw. von der ersten bis zur vierten Klasse. Die AWO Kindertagesstätte Spandauer Weg befindet sich im Stadtteil Itzum der Stadt Hildesheim. Hier gibt es für die Schulkinder und deren Familien verschiedene Angebote, wie Spielplätze, Vereine, Einkaufsmöglichkeiten, Banken, ein Seniorenzentrum und eine Schule.

Die Grundschule liegt direkt neben der Einrichtung. Von dort kommt der überwiegende Teil der Hortkinder.

Unsere Öffnungszeiten

In der Schulzeit: 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr.

In der Ferienzeit: 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr.

Sonderöffnungszeiten während der Schul- und Ferienzeit:

Frühdienst: 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr.

Spätdienst: 16.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Die Ferienbetreuung

Für die Oster- und Herbstferien erstellen die pädagogischen Fachkräfte gemeinsam mit den Hortkindern ein Ferienprogramm. Dieses orientiert sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder und beinhaltet Aktionen im Haus, Ausflüge außerhalb der Einrichtung, Angebote mit Menschen bzw. anderen Institutionen sowie die Durchführung von Projekten. Das Ferienprogramm erhalten die Hortfamilien ca. zwei Wochen vor Ferienbeginn.

Zudem findet in den Osterferien eine Hortfreizeit statt. Für einige Tage verreisen die Kindern und unternehmen viele unterschiedliche Sachen. Wanderungen, Kinderdisco, Nachtwanderung, Freispielphasen und andere Aktionen, welche sich aus der Umgebung/der Herberge ergeben.

Möglicher Alltag eines Hortkindes

Familien: Tanzen, Freund besuchen, Spiele spielen, zu Papa, keine Geschwister, turnen, Zimmer aufräumen, Mama, Tante + Onkel, Fußball, Mama helfen, Papa selten zu Hause, Playstation, fernsehen, auf Geschwister aufpassen, zu Oma + Opa, bei Freunden schalfen, spielen, reiten,



Schule: Dienste, Mathe ist doof, es prügeln sich Kinder, Textil, wir singen, lernen, Schulkindergarten, Pause, Klassenarbeiten, viele Kinder, Frühstück, Aufgaben erledigen, Unterricht, spielen, Musik, Religion, Zeugnisse, AGs, Foren/Feste, ...

Hort: Geburtstage, Ausflüge, malen, Hausaufgaben, mit Freunden spielen, ErzieherInnen, Diensze, schlichten, gestalten, tolle Spielsachen, Hortfreizeit, streiten, Deutsch, Feste, AGs, Teller abräumen, an Regeln halten, Kinderkonferenz, spielen, Projekte, ...

Diese Bild entstand nach den Ideen, Gefühlen, Wünschen und Aussagen von Hortkindern.

Rechte eines Hortkindes in unserer Einrichtung

Jedes Hortkind hat das Recht...

- auf seine eigene Meinung und kann diese frei äußern (z.B. in Kinderkonferenzen, Abstimmungen und Mitgestalten von Aktivitäten).
- Teile seines Hortalltags selbst zu gestalten. Nach seinen eigenen Bedürfnissen kann es spielen, experimentieren, träumen, sich zurückziehen oder sich kreativ entfalten.
- auf Angebote, welche die aktuelle Lernsituation berücksichtigt.
- auf verständliche Informationen und zuverlässige Absprachen.
- auf warmes Essen in gemütlicher Runde.
- seine Hausaufgaben in Ruhe und wenn nötig, mit der erforderlichen Begleitung zu erledigen.
- auf liebevolle Fürsorge und verständnisvolle Betreuung von allen Fachkräften der Einrichtung.

Entwicklungsbesonderheiten von Hortkindern

Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren sind in besonderem Maße bereit, Neues zu lernen sowie Verpflichtungen und Verantwortung für das eigene Tun, als auch für die Gruppe zu übernehmen. Das Sozialverhalten von Jungen und Mädchen prägt sich in dieser Phase entscheidend aus. Dabei werden Kontakte zu Gleichaltrigen, aber auch zu älteren und jüngeren Kindern, von ausschlaggebender Bedeutung. Die Kinder lieben es, in der Gruppe gemeinsam Ideen zu entwickeln. Sie wenden sich der nahen und fernen Umwelt zu und interessieren sich für Apparate und Maschinen, die Bestandteil ihres Alltags sind. Selbst Bescheid wissen zu wollen und sich in unterschiedlichen Situationen selbst helfen zu können, bildet den Motor ihrer Lernbereitschaft.

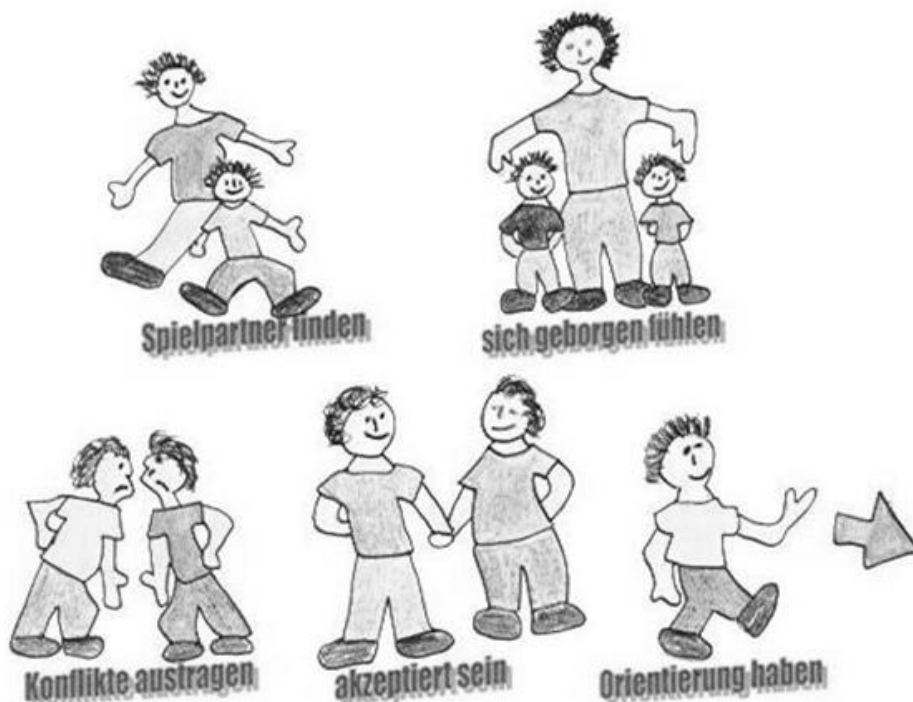
In diesem Alter beginnen die Kinder sich an Erwachsene außerhalb der Familie zu wenden, welche auch zu Vorbildern werden können. Dazu gehören Lehrer, Hortfachkräfte und Fachleute in ihrem Umfeld. So erhalten sie die Möglichkeit sich eine neue und eine erweiterte Orientierung zu verschaffen. Mit dem Schulalter eröffnen sich den Kindern neue Handlungsräume. Sie wollen sich mit Gleichaltrigen treffen ohne ständige Beaufsichtigung durch Erwachsene zu erfahren. Sie müssen dabei untereinander aushandeln, was zu tun ist und wer welche Rolle übernimmt. Zudem müssen die verschiedenen Wünsche und Bedürfnisse der Kinder in Einklang gebracht werden. Diese Aushandlungen sind schwierig und gehen zum Teil mit heftigen Emotionen einher, sodass dieser Lebensabschnitt auch als die Streitphase bezeichnet werden könnte. Im Streit entfalten sich die Fähigkeiten zur Kooperation, Mitteilung und Argumentation.

Daraus entwickeln sich wiederum wichtige soziale Fähigkeiten zu denen Toleranz, die gegenseitige Achtung und der Respekt voreinander gehören. Die Kinder nehmen diese Mühen des Aushandelns und Streitens mit großer Energie und aus eigenem Antrieb auf sich, weil sie Freunde und Freundinnen zum Spielen und zum „Quatsch“ machen brauchen.

Zudem helfen und unterstützen sie sich gegenseitig und sprechen über ihre Sorgen und Nöte.

In der Gruppe können sich die Kinder dies alles aneignen. Im Hort wird ihnen dafür Zeit und Raum gegeben. Auch wird hier die Selbstregulierungskraft der Gruppe gefördert, in dem die Kinder sich im Aushandeln und Streiten ausprobieren können! Ein Hort trägt dazu bei, dass sich Kinder die zur Bewältigung ihrer Lebenssituation notwendigen Kompetenzen aneignen können. Hortkinder sind sehr eigenständige Persönlichkeiten, die sich mit ihrer Umwelt aktiv handelnd auseinandersetzen. Eigenverantwortlich, selbstbestimmt und kompetent lernen sie ihre Freizeit zu gestalten. Um Neues zu erproben und um Mut als auch Risikobereitschaft zu beweisen, brauchen sie für ihre Entwicklung herausfordernde Situationen und verlässliche Erwachsene. Aus diesem Grund sollte die Fürsorge- und Aufsichtspflicht für Schulkinder beinhalten: „So viel Freiraum wie möglich und nur so viel Aufsicht wie nötig!“

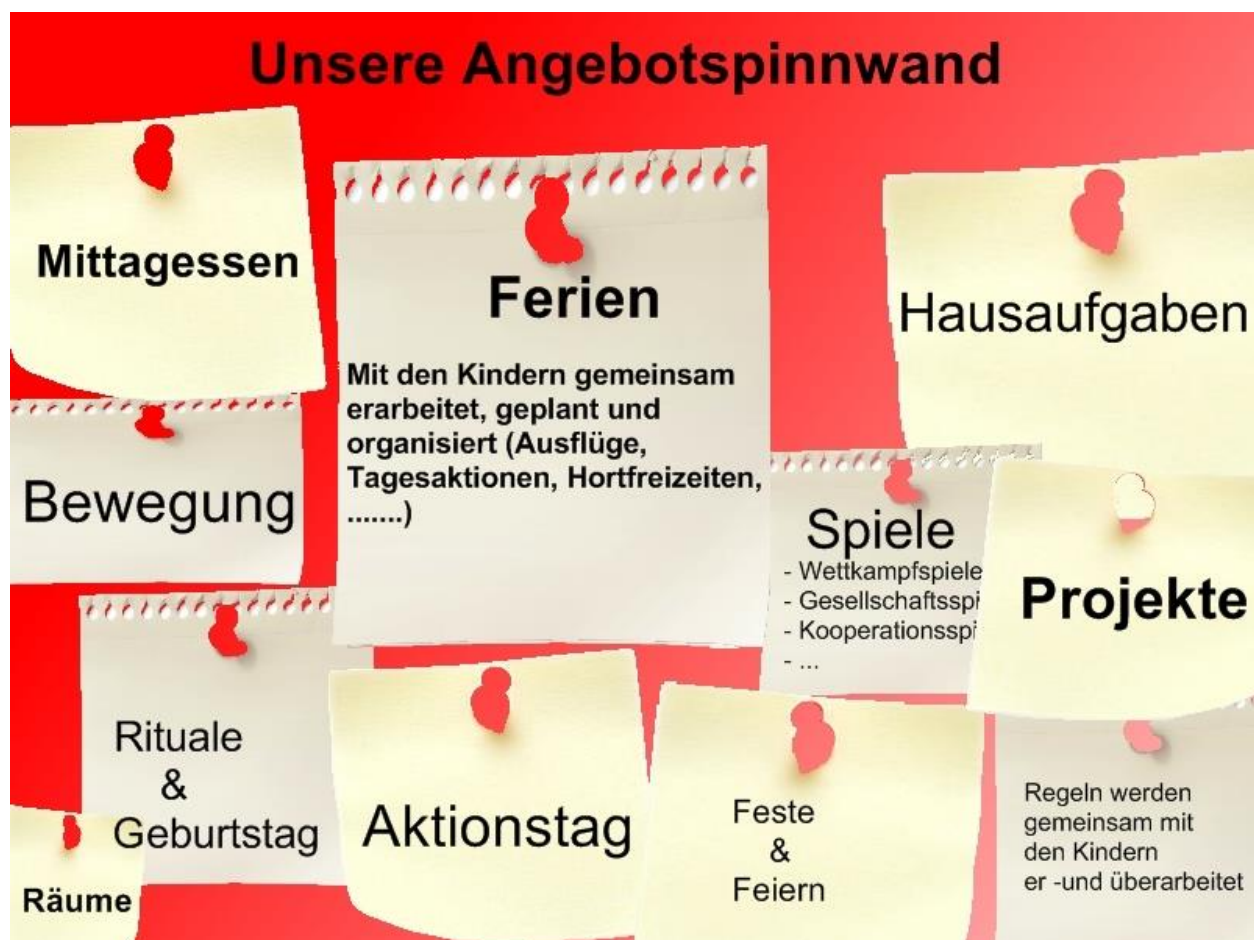
Obwohl den Hortkindern aufgrund der Schule und den Hausaufgaben weniger Möglichkeiten zum Selbstgestalten bleiben, erweitert sich der Lebens- und Erfahrungsraum, im Vergleich zum Kindergartenalter, wesentlich.



Ziele und Angebote im Hort

Wir Erwachsenen begleiten die Kinder auf dem Weg...

- selbstverantwortlich zu denken, zu handeln und zu entscheiden (=Ich-Kompetenz);
- das Zusammenleben mit anderen Menschen positiv zu gestalten (=Sozial-Kompetenz);
- die sachlichen Bereiche der Umwelt zu erschließen
- und dabei urteils- und handlungsfähig zu werden (=Handlungs- und Sachkompetenz).



Hausaufgabenbetreuung

Die Kinder können ihre Hausaufgaben innerhalb von 60 Minuten im Hort erledigen.

Anbei verweisen wir auf den Erlass vom Kultusministerium, dass im primären Bereich die Hausaufgabenzeit maximal 30 Minuten betragen sollte.

Unsere Hausaufgabenzeit darf in keinem Fall als Förderstunde angesehen werden.
Die letzte Verantwortung für die Hausaufgaben liegt bei den Personensorgeberechtigten.

Um die Kinder in schulischen Angelegenheiten unterstützen zu können, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Hort, Schule und Elternhaus unerlässlich. Der Austausch zwischen LehrerInnen und Fachkräften erfolgt nur nach vorherigem Einverständnis der Personensorgeberechtigten. Gesprächsinhalte mit den Lehrkräften beziehen sich vor allem auf das Verhalten des einzelnen Kindes während der Schulzeit. Wir sind bemüht mit allen Lehrkräften in regelmäßigen Abständen Gespräche zu führen. Die Personensorgeberechtigten werden über die Gesprächsinhalte informiert.

Die Kontaktformen zur Grundschule können folgendermaßen aussehen:

- kurze schriftliche Mitteilungen im Hausaufgabenheft der Kinder
- telefonische Nachrichten
- Besuch der Fachkräfte bei schulischen Veranstaltungen
- Sprechstunden
- Hospitation im Unterricht.

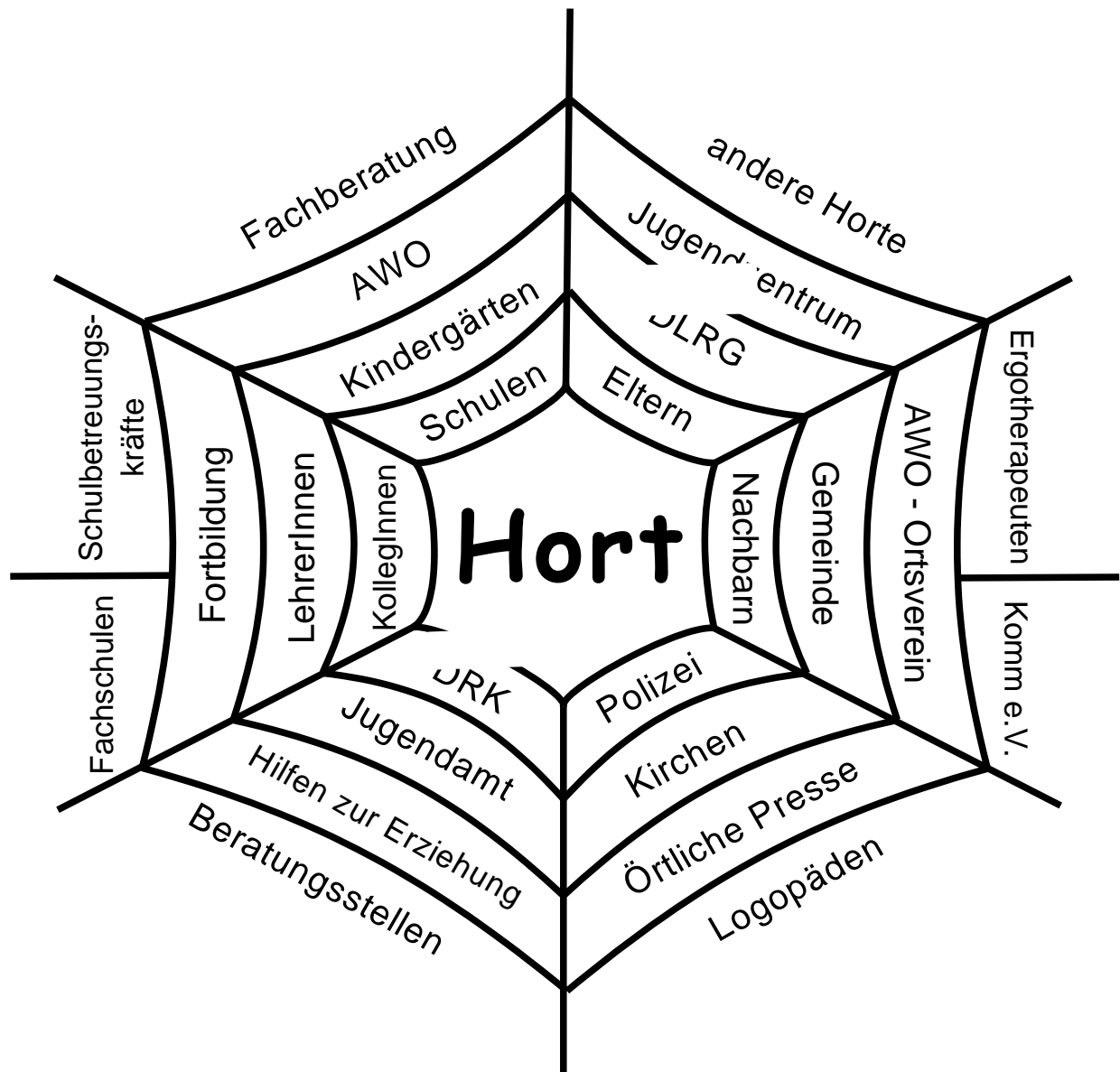
Der Situationsansatz

Unsere Arbeit richtet sich nach dem Situationsansatz. Im Rahmen von Projekten können Kinder unsere komplizierte Welt kennen und verstehen lernen. Projekte entwickeln sich aus Schlüssel-situationen einzelner Kinder oder der Gesamtgruppe und aus den Fragen, die sie stellen. Das Ziel eines Projektes liegt in der Auseinandersetzung mit einer Thematik oder Systemen. Hierbei wird eine Kompetenzerweiterung bei den Kindern angestrebt. Im Hort werden Projekte mit den Kindern geplant und durchgeführt. Am Ende steht immer die Ergebnissicherung. Jedes Projekt verlangt interdisziplinäres Arbeiten, bei dem jeder von jedem, aber vor allem alle miteinander lernen können.

Daher ist ein regelmäßiger Besuch des Hortes wichtig für das Kind, damit es sich leichter in die Gruppe eingewöhnen, bzw. mit dem gesamten Tagesablauf vertraut werden kann, Freundschaften knüpfen und an gemeinsamen Aktionen und Projekten teilnehmen und Erfolge erleben kann.

Vernetzung

In der Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern stehen die Personensorgeberechtigten und die Schule an erster Stelle.



Personensorgeberechtigte im Hort



An Elternnachmittagen oder ausführlichen Elternbriefen stellen wir unsere Planungen und Projekte vor, informieren zu bestimmten Themen und geben die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch.

„Eltern sind Fachleute für ihr Kind“ – diese Aussage ist für uns Ausgangspunkt für jede Form der Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten. Um dies zum Wohle des Kindes zu nutzen ist es wichtig, mit den Personensorgeberechtigten im Gespräch zu sein. Durch den gegenseitigen Austausch werden gemeinsame pädagogische Ziele für das einzelne Kind entwickelt.

Ein vertrauensvolles Miteinander bildet die Grundlage, dass Personensorgeberechtigte sich auf eine Erziehungspartnerschaft mit uns einlassen. Neben der engen Zusammenarbeit, die sich auf das einzelne Kind bezieht, wünschen wir uns den Austausch und die aktive Mitarbeit der Personensorgeberechtigten. Wir bieten vielfältige Möglichkeiten zum Mitbestimmen, Mitreden und Mitgestalten:

Wo können Personensorgeberechtigte im Hort mitarbeiten?

MITNEHMEN

Vermittlung - Beratung - Begleitung –
Unterstützung

- Ärzte
- Erziehungsberatung
- Jugendamt
- Schuldnerberatung
- Kurberatung
- Schulen

MITGESTALTEN

- Eltern-Kind-Nachmittage
- Fest und Feiern
- Ausflüge
- Ausstellungen
- Laternenfest
- Ferienaktionen
- **Projekte**

MITREDEN

Elternabende: themenbezogen mit Referent, für neue Personensorgeberechtigte, für Personensorgeberechtigte von Schulanfängern,

- Elternpinnwand
- Dokumentation von Projekten, Themen, Wochenplan, Jahresplan
- Termine für alle Personensorgeberechtigte
- Organisation von Betreuung während der Schließzeiten
- Tür- und Angelgespräche (und Telefonate)
- Elterngespräche
- Hospitationen
- Hort: Elterngespräche und Hospitationen in der Schule
- Hort: Zusammenarbeit mit Schule, Ämtern und Eltern, Therapeuten

MITBESTIMMEN

- Elternratsitzungen
- Veränderungen
- Erhalt von Standards im Hortbereich

Qualitätssicherung

Alle pädagogischen MitarbeiterInnen nutzen einen Teil ihre Vorbereitungszeit zur wöchentlichen Teilnahme an Gruppen- und Dienstbesprechungen.

Gruppenbesprechungen dienen z. B. der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Projekten und Elterngesprächen. In den Dienstbesprechungen haben u.a. Fallbesprechungen, Berichte aus den Gruppen, relevante pädagogische Entwicklungen und Terminabsprachen ihren Platz.

Die Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte ist eine Grundvoraussetzung für die Weiterentwicklung des Teams. Zudem wird kontinuierlich an der Fortschreibung der Konzeption und am Qualitätshandbuch gearbeitet. Die pädagogischen Fachkräfte des Hortes nehmen an Fortbildungen des Trägers und externen Angeboten teil, befassen sich mit entwicklungsspezifischen Themen und nehmen Fachberatung in Anspruch.

Ergänzende Unterlagen

- Rahmenkonzeption für die Arbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder der AWO Jugendhilfe und Kindertagesstätten gGmbH, 2008
- AWO Kindertagesstätten werden Familienzentren, 2008
- Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen
- Orientierungsplan Niedersachsen, Nds. Kultusministerium
- Richtlinien der AWO Jugendhilfe und Kindertagesstätten gGmbH für die Tätigkeit des Kindertagesstättenausschuss
- Erl. „Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen“ v.27.1.1997 (SVBl. S.66)